

Deutschbalten in Deutschland in der Zwischenkriegszeit. Versuch einer politischen Einordnung

von Carla Siegert

Die in den letzten Jahren international verstärkt geführte Diskussion über den deutschen Faktor in der Geschichte des baltischen Raumes wäre unvollständig, würde man die politischen Ambitionen der deutschbaltischen Emigranten unbeachtet lassen. Leider lassen die bislang analysierten Quellen nur eine bruchstückhafte Betrachtung der angesprochenen Problematik zu. Dieser Beitrag soll daher Anregungen zur weiteren Beschäftigung mit der Thematik liefern. Im Mittelpunkt steht die Arbeit in den deutschbaltischen Organisationen in Deutschland von 1914 bis 1940, wobei der Schwerpunkt auf der Zwischenkriegszeit¹ liegt, da die Ereignisse vor, im und kurz nach dem Ersten Weltkrieg durch verschiedene Vorträge in die Diskussion eingebracht oder durch Publikationen zugänglich sind.² Für die vorliegende Betrachtung wurden Unterlagen und Personalakten aus verschiedenen Archiven herangezogen. Hervorzuheben sind die Bestände des „Baltischen Vertrauensrates“ und der „Baltischen Ar-

¹ In einer grundlegenden Analyse zur Zwischenkriegszeit verwies Karl-Heinz Grundmann auf die zum Teil sehr intensiven Beziehungen zwischen den Behörden und Institutionen des deutschen Staates sowie verschiedenen in Deutschland ansässigen Verbänden und den deutschbaltischen politischen Vertretern und Einrichtungen in Estland und Lettland: Ders., *Deutschtumspolitik zur Zeit der Weimarer Republik. Eine Studie am Beispiel der deutschbaltischen Minderheit in Estland und Lettland. Hannover-Döhren 1977* (Beiträge zur baltischen Geschichte. 7.).

² Vgl. Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Republiken Estland und Lettland 1917–1918, hrsg. v. Jürgen v. Hehn, Hans v. Rimscha u. Hellmuth Weiss. Marburg a.d.L. 1971; Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Republiken Estland und Lettland 1918–1920, hrsg. v. Jürgen v. Hehn, Hans v. Rimscha u. Hellmuth Weiss. Marburg a.d.L. 1977; John Martin Haar III, „The Russian Menace“: Baltic German Publicists and Russophobia in World War I Germany. University of Georgia 1977; Wilhelm Lenz, *Baltische Propaganda im Ersten Weltkrieg*, in: *Die Baltischen Provinzen Rußlands zwischen den Revolutionen von 1905 und 1917*, hrsg. v. Andrew Ezergailis u. Gert v. Pistohlkors. Köln/Wien 1982 (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte. 4.), S. 187–204; Peter Krupnikov, *Lettland und die Letten im Spiegel deutscher und deutschbaltischer Publizistik 1895–1950*. Hannover-Döhren 1989; Joachim Lehmann, *Der Baltische Vertrauensrat im Ersten Weltkrieg. Sein Engagement für den Anschluß Estlands, Livlands und Kurlands an das Deutsche Reich*. Unveröff. Manuskript (1990); ders., *Politische Kultur und der Baltische Vertrauensrat*. Unveröff. Manuskript (1990); ders., *Der Baltische Vertrauensrat in Berlin. Sein soziales und organisatorisches Wirken für die Deutschbalten im Reich während des Ersten Weltkrieges*. Unveröff. Manuskript (1991); ders., *Der Baltische Vertrauensrat und die Unabhängigkeit der baltischen Staaten ausgangs des Ersten Weltkrieges*. Unveröff. Manuskript (1992).

beitsgemeinschaft“ im Bundesarchiv Abteilungen Reich und DDR, Berlin-Lichterfelde (BA B), der „Baltischen Brüderschaft“ im Herder-Institut Marburg a.d.L. sowie der „Deutsch-Baltischen Volksgemeinschaft“ im Latvijas valsts vēstures arhīvs (Staatliches historisches Archiv Lettlands) (LVVA) Riga.

Die deutschbaltischen Organisationen in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg

Wie bekannt, flohen wegen der Kriegs- und Revolutionswirren Ende des Ersten Weltkriegs ca. 20 000-30 000 Deutschbalten nach Deutschland. Nach der Gründung der baltischen Staaten und der politischen Stabilisierung im baltischen Raum kehrten die meisten von ihnen bis Mitte 1923 in ihre Heimat zurück. In der Weimarer Republik verblieben etwa 8 000 Personen.³ Aus diesem Personenkreis stammten die Mitglieder der verschiedenen deutschbaltischen Vereinigungen innerhalb Deutschlands, die im Zeitraum von 1919 bis 1939 zwischen 1 200 und 3 400 Mitglieder umfaßten.⁴

Im Ersten Weltkrieg trat vor allem der „Baltische Vertrauensrat“⁵ in Erscheinung, dessen intensives politisches Engagement für die Angliederung der drei russischen Ostseeprovinzen Kur-, Liv- und Estland an das deutsche Kaiserreich trotz der Kriegszensur und der selbst auferlegten Verschwiegenheit – u.a. zur Vermeidung von Übergriffen auf die in der baltischen Heimat lebenden Familienangehörigen – bekannt wurde.⁶ So verwundert es auch nicht, daß man in den deutschbaltischen Kreisen 1920 ein Weiterbestehen des „Baltischen Vertrauensrates“ als „diskreditierte“ Vereinigung in Frage stellte. Letztendlich entschied aber die unermüd-

³ Vgl. Carla Siegert, Die deutschbaltischen Emigrantenorganisationen in Deutschland und ihr Engagement in Lettland 1920–1930, in: *Acta Baltica* 33 (1995), S. 275–285.

⁴ Auch Personen, die keine Deutschbalten waren, konnten die Mitgliedschaft erwerben, sofern sie sich mit den Satzungen und Zielen der Organisationen identifizierten. Darüber hinaus nahmen sich zeitweilig in Deutschland aufhaltende Deutschbalten aus dem Baltikum, vor allem Studenten, aktiv an den Veranstaltungen der Vereinigungen teil.

⁵ Die Mitglieder des „Baltischen Vertrauensrates“ hatten bereits vor dem Ersten Weltkrieg die deutsche Staats-(Reichs-)angehörigkeit erworben. Der „Baltische Vertrauensrat“ nahm aus diesem Grund eine Sonderstellung im Rahmen der deutschbaltischen Vereinigungen in Deutschland ein.

⁶ Z.B. verweigerten die estnischen Behörden 1926 Baron Heinrich v. Stackelberg die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Tallinn mit der Begründung, „daß er einer der Führer und ein tätiges Mitglied einer baltischen Organisation in Berlin und zwar des Baltischen Vertrauensrats gewesen sei“. Bitte des Auswärtigen Amtes an den BVR um Verifizierung, Berlin, 3. 12. 1926, IV Rd 4686 an BVR. BA B, 61 Ve 13 BVR, Nr. 182 (unpag.).

liche Tätigkeit des Geschäftsführers des „Baltischen Vertrauensrates“, Georg von Freymann,⁷ in den vielfältigen Aspekten des Flüchtlings- und Emigrantenalltages die Diskussion zugunsten der Organisation. Der „Baltische Vertrauensrat“ setzte sich seit 1920 vorwiegend für die Gleichstellung der deutschbaltischen Emigranten mit den „deutschen Rückwanderern“ aus den aufgrund der Friedensregelungen nach dem Ersten Weltkrieg abgetretenen Gebieten und Flüchtlingen auf dem Gebiet der Fürsorge und des Unterstützungswesens in der Weimarer Republik ein. Das Hauptproblem der Deutschbalten bestand in der Tatsache, Ausländer zu sein oder infolge von Ablehnung oder Nichtwahrnehmung der Optionsmöglichkeiten keine Staatsbürgerschaft mehr zu besitzen. Die fehlende deutsche Staatsbürgerschaft, Voraussetzung für behördliche Zuwendungen, erforderte zusätzlichen Aufwand bei Paß- und Visabesorgung, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, Erwerbslosenunterstützung sowie Wohnungsbeschaffung. Darüber hinaus waren amtliche Papiere oft in Russisch ausgestellt oder verlorengegangen. Somit mußten beglaubigte Übersetzungen und behördlich anerkannte Bestätigungen vorgelegt werden – ein Bereich, auf den sich der „Baltische Vertrauensrat“ bereits während des Weltkrieges spezialisiert hatte und nunmehr voll konzentrierte.⁸ In den Jahren nach 1933 erhielt diese Tätigkeit unerwartet eine besondere Bedeutung durch den vom nationalsozialistischen deutschen Staat geforderten „Arier-nachweis“.

Die eigentliche Arbeit in den deutschbaltischen Verbänden verschob sich auf den 1919/20 aus dem Zusammenschluß der lokalen Flüchtlingsausschüsse (unter Mitwirkung des „Baltischen Vertrauensrates“) entstandenen „Baltenverband e.V.“.⁹ Dessen Hauptvorstand arbeitete seit 1922 mit dem des „Baltischen Roten Kreuzes“ in Danzig bzw. seinen Vertre-

⁷ Der Jurist Georg v. Freymann (1870–1946) war von 1919 bis 1940 als Geschäftsführer des „Baltischen Vertrauensrates“ tätig. Vgl. Georg von Freymann. Zur 5. Wiederkehr seines Todestages am 20. August, in: Baltische Rundschau (1951), H. 8, S. 6; Deutschbaltisches biographisches Lexikon 1710–1960, hrsg. v. Wilhelm Lenz sen. Köln/Wien 1970, S. 225 f.

⁸ Die vom „Baltischen Vertrauensrat“ ausgestellten Bescheinigungen wurden in der Regel von den deutschen Behörden anerkannt. 1921 handelte es sich z.B. um mehr als 4500 Schriftstücke zusätzlich zu weiteren 9000 schriftlich erfolgten Beratungen der betroffenen Personen. Vgl. BA B, 61 Ve 13 BVR, Nr. 20, Bl. 130 ff.

⁹ Im Verlauf der 20er Jahre wurde der „Baltenverband“ zunehmend von Behörden, Institutionen, Organisationen und der Presse als Auskunfts- und Vermittlungsstelle vor allem kulturpolitischer Beziehungen zu den Deutschen im Baltikum in Anspruch genommen. Harald Berens v. Rautenfeld, Die baltische Arbeit im Reich. Manuskript für das „Baltische Jahrbuch“ 1929. BA B, 61 Ar 2, Nr. 35, Bl. 44. Seit 1925 erschienen regelmäßig Berichte über das Verbandsleben in den deutschbaltischen Organisationen in Deutschland im in Riga herausgegebenen „Jahrbuch des baltischen Deutschtums in Lettland und Estland“, verfaßt oder maßgeblich redigiert von v. Rautenfeld.

tern und dem „Hauptverband studierender Balten“ als „Baltische Arbeitsgemeinschaft“ in Berlin zusammen. 1926 schloß sich der „Baltische Vertrauensrat“ diesem Gremium an, 1928 der „Baltische Frauenbund e.V.“. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang noch die „Verbände der Angehörigen des Kurländischen, des Estländischen und des Livländischen Stammadelsverbandes e.V.“, die jedoch unabhängig von den oben genannten Organisationen arbeiteten und sich als Bewahrer der Traditionen der in Lettland und Estland per Gesetz aufgelösten Ritterschaften verstanden. Besondere Beachtung verdient die Geheimorganisation „X“, die 1929 als „Baltische Brüderschaft“¹⁰ hervortrat und sich von Beginn an einer vergleichsweise breiten Distanzierung in den eigenen deutschbaltischen Kreisen ausgesetzt sah. Interessant ist die „Baltische Brüderschaft“ vor allem, weil sie

- (1) einen großen Teil aktiver Personen umfaßte,
- (2) die einzige deutschbaltische Organisation war, deren Mitglieder sowohl in Lettland und Estland als auch in Deutschland ansässig waren,
- (3) das bereits bei den Gründungsmitgliedern der Organisation „X“ vorhandene Ziel, alle deutschbaltischen politischen Kräfte zusammenzuführen und „das Baltentum zu erneuern“, in einem jahrelangen inneren Klärungsprozeß dahingehend konkretisiert hatte, sich realpolitisch zu betätigen.

Vergleicht man darüber hinaus das Mitgliederverzeichnis der „Baltischen Brüderschaft“¹¹ mit den gewählten Gremien des „Baltenverbandes“ und der „Baltischen Arbeitsgemeinschaft“,¹² scheint auch der Einwand ihrer

¹⁰ Die bislang einzige Publikation zur „Baltischen Brüderschaft“ legte ein ehemaliges Mitglied der Organisation vor, dessen Hauptanliegen im Erklären der grundsätzlichen Zielsetzungen der Vereinigung bestand. Dabei sind leider einige wichtige Bereiche wie z.B. die Arbeit auf politischem Gebiet weitgehend ausgespart worden. Tatsächlich hat die „Baltische Brüderschaft“ einen wesentlichen Anteil an der Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes in deutschbaltischen Kreisen in Lettland und Estland. Vgl. Claus Grimm, *Die Baltische Brüderschaft*. Hannover-Döhren 1977.

¹¹ Die „Baltische Brüderschaft“ legte zwei Druckverzeichnisse ihrer Mitglieder vor, die u.a. im „Archiv der Baltischen Brüderschaft“ im Herder-Institut Marburg a.d.L. vorliegen: Personalbestand der Baltischen Brüderschaft. Berlin o.J.; Nachtrag zum Personalbestand der Baltischen Brüderschaft. Misdroy i. Pom. 1933.

¹² So gehörten zur „Baltischen Brüderschaft“ u.a. v. Rautenfeld (1893–1975), seit 1922 Geschäftsführer und ab 1934 Generalsekretär der „Baltischen Arbeitsgemeinschaft“, zugleich hauptverantwortlicher Redakteur der „Baltischen Blätter“, dem Presseorgan des „Baltenverbandes“; die langjährigen Mitglieder des Hauptvorstandes des „Baltenverbandes“, Wilhelm Baron v. der Recke (1875–1933); Georg Baron v. Manteuffel-Szoego (1889–1962, vgl. Lexikon (wie Anm. 7), S. 486); Emil v. Stryk (1865–1935); Nikolai Riesenkampff (1896–1966); Eugen Stieda (1880–1946; vgl. ebenda, S. 770); aber auch Emil Musso (1885–1945; vgl. ebenda, S. 539), Lehrer an der Baltenschule Misdroy i. Pom., Internatsleiter ebendort, später Lehrer und seit 1930 Direktor der Domschule in Tallinn; Carl Hunnius (1873–1964; vgl. ebenda,

Gegner – es habe eine Unterwanderung der anderen deutschbaltischen Organisationen durch die „Baltische Brüderschaft“ stattgefunden – bestätigt.

Bei allen vorgenannten Vereinigungen handelte es sich um selbständige Organisationen mit eigenen Mitgliedern; jedoch erklärte § 7 des Statuts der „Baltischen Arbeitsgemeinschaft“ von 1923 die Mitglieder des „Baltenverbandes“ zugleich zu Mitgliedern des „Baltischen Roten Kreuzes“ und – falls eingetragener Student an einer deutschen Hochschule – zu Mitgliedern des „Hauptverbandes studierender Balten“. Die organisatorische Aufsplitterung verstärkte nicht nur die latent bestehenden finanziellen Probleme (u.a. infolge der in Berlin unterhaltenen Räumlichkeiten), sondern begünstigte auch Querelen zwischen den Verbänden (z.B. wegen der Überschneidung der Arbeitsbereiche) sowie persönliche Differenzen unter den Vorstandsmitgliedern. Zudem sank allmählich das Interesse der Mitglieder durch die zunehmende Integration in das Alltags- und Berufsleben der Weimarer Republik, die auch äußerlich durch die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft deutlich wurde.

Entsprechend betonte Harald Berens v. Rautenfeld auf dem Vertretertag des „Baltenverbandes“ 1929: „Die baltische Arbeit lebt heute in der Hauptsache von der älteren Generation, die in Korporationen aufgewachsen ist und aus fester Verbundenheit mit der Heimat auch heute noch gern Mittel hergibt, um dieser Verbundenheit durch Hilfeleistung an Notleidende und werbendes Eintreten für den Selbsterhaltungskampf in der Heimat Ausdruck zu verleihen. Das genügt aber nicht.“¹³

S. 348f.), Direktor der Baltenschule in Misdroy i.Pom.; Thomas Girgensohn (1898–1973), zeitweiliger Geschäftsführer des „Baltischen Roten Kreuzes“; Walter v. Roth (1889–1969), 1922ff. Geschäftsführer der baltischen Vermögensverwaltung, langjähriges Vorstandsmitglied im „Baltischen Roten Kreuz“; Pastor Walter Bielenstein (1872–1961), langjähriger Vorsitzender des „Baltenverband“-Vorstandes in Stolp i.Pom.; Andreas v. Antropoff (1878–1956; vgl. ebenda, S. 15), langjähriger Vorsitzender des „Baltenverband“-Vorstandes in Karlsruhe; Friedrich Worms (1894–1962), Lehrer in Misdroy i.Pom., zeitweise Redakteur der „Baltischen Blätter“; Eduard Baron v. Stackelberg (1867–1943; vgl. ebenda, S. 747), ehemaliger Landrat, Eduard Baron v. Dellingshausen (1863–1939; vgl. ebenda, S. 162), der letzte estländische Ritterschaftshauptmann. Nicht berücksichtigt wurde bei dieser unvollständigen Aufzählung das Jahr der Aufnahme in die „Baltische Brüderschaft“.

¹³ Harald Berens v. Rautenfeld, Der baltische Vertretertag, in: Baltische Blätter Nr. 11/12 vom 1./15. Juni 1929, S. 172.

Unterschiedliche Auffassungen innerhalb der deutschbaltischen Vereinigungen über eine politische Betätigung

Die bereits erwähnte Diskussion über ein Weiterbestehen des „Baltischen Vertrauensrates“ offenbarte ein gravierendes Problem der deutschbaltischen Vereinigungen in Deutschland. Sollte man sich in den Verbänden – als Emigranten in Deutschland – überhaupt mit politischen Themen befassen und, wenn ja, auch an die Öffentlichkeit treten? Oder gehörte politische Betätigung zu den reinen Privatangelegenheiten, die im Verbandsleben nichts zu suchen hatten? Und wie vertrug sich das System der Weimarer Republik mit den eigenen Anschauungen?

Der Zusammenbruch des deutschen Kaiserreiches hatte eine tief zerrissene Gesellschaft hinterlassen. Die aus der Novemberrevolution hervorgetretene Weimarer Republik kämpfte bis 1923 ums Überleben. Politisch und wirtschaftlich war die Lage angespannt und unsicher. Ruhrkampf, Kapp-Lüttwitz- und Hitler-Putsch, politische Morde,¹⁴ häufige Regierungswechsel, Inflation und der außenpolitische Druck aufgrund der ungeklärten Reparationszahlungen, aber auch der Kriegsschuldfrage stellten die Existenz und Entwicklung der Republik in Frage. Rentenmark, Dawes-Plan und eine Reihe außenpolitischer Initiativen (beginnend mit dem Rapallo- und den Locarno-Verträgen) schienen dann in geordnete Verhältnisse zu führen. Doch die Konsolidierung des Staates währte nur fünf Jahre. 1929 kehrte mit der sich auf Deutschland ausweitenden Weltwirtschaftskrise die soziale und politische Unruhe zurück.

Vor diesem Hintergrund lassen sich aus den herangezogenen Quellen drei grundlegende Einstellungen zu einer politischen Betätigung in den Verbänden sowie einer politischen Arbeit der deutschbaltischen Organisationen unterscheiden:¹⁵

Von der Tatsache ausgehend, daß man nun in Deutschland lebte, verstand die erste Gruppierung die deutschbaltischen Vereinigungen als landsmannschaftliche Verbindung, die es vorrangig auf lokaler Ebene auszubauen galt. Neben dem Aspekt der Geselligkeit sah sie in den breitgefächerten Organisationen ein Instrumentarium, das die Integration in das Alltagsleben und in die neuen gesellschaftlichen und staatlichen Gegebenheiten erleichtern sollte. Da alle Personen mit denselben Problemen

¹⁴ Erinnert sei hier an die bekanntesten Opfer Matthias Erzberger und Walther Rathenau.

¹⁵ Zu den verschiedenen politischen Aktivitäten bis 1920 vgl. Arved Frhr. v. Taube, Von Brest-Litovsk bis Libau. Die baltisch-deutsche Führungsschicht und die Mächte in den Jahren 1918/19, in: Von den baltischen Provinzen 1977 (wie Anm. 2), S. 70-237.

konfrontiert wurden, war es einfacher, als Interessengemeinschaft zu handeln, die Kräfte innerhalb der Gruppe zu konzentrieren und zu mobilisieren, aber auch nach außen – gegenüber der eingewachsenen deutschen Bevölkerung und den deutschen Behörden bzw. dem Staat – gezielt zu agieren und Unterstützung einzufordern. Zugleich boten die Organisationen für den einzelnen die Möglichkeit, sich zumindest zeitweise aus der Umwelt zurückzuziehen und in den Schutz einer Gemeinschaft zu begeben, die bis zum Ersten Weltkrieg Lebensinhalt, Kultur und Wertvorstellungen grundsätzlich geprägt hatte. Tatsächlich gelang es den deutschbaltischen Organisationen in ihrer Gesamtheit, als Interessenvertretung aller betroffenen Personen – vor allem auf dem Gebiet des Wohlfahrtswesens – innerhalb der Weimarer Republik¹⁶ zu wirken. Damit sah ein großer Teil der in Deutschland lebenden Deutschbalten die Funktion dieser Organisationen als erfüllt an und versuchte, von vornherein deren Tätigkeit auf tagespolitische und caritative Aspekte einer Flüchtlingsgemeinschaft, die allmählich in die neue Heimat hineinfand, zu begrenzen.¹⁷ Mit zunehmender Integration in das System der Weimarer Republik mußten diese Funktionen wegfallen und damit zum einen die Organisationen selbst reine Zahlstellen für die betriebenen caritativen Einrichtungen und das Bildungs- und Erziehungsprojekt werden,¹⁸ zum anderen das lokale Verbandsleben vom Überalterungsprozeß überschattet und in wachsendem Maße abhängig werden von dem Engagement einzelner Personen, die es mehr oder weniger verstanden, die Attraktivität der Organisationen für die Jüngeren und die Nachgeborenen zu bewahren.

Allmählich entwickelte sich das Verbandsleben genau in diese Richtung. Dementsprechend beschloß der Vertretertag des „Baltenverbandes“ am 23. Mai 1929 einstimmig die Änderung des § 2 der Satzung des „Baltenverbandes“: „Der Zweck des *Baltenverbandes* ist (es,) den Zusammenhang der Balten untereinander zu wahren, die gemeinsamen Pflichten zur Erhaltung des baltischen Deutschtums zu erfüllen, namentlich balti-

¹⁶ Und zum Teil auch darüber hinaus, z.B. in Danzig (seit 15. November 1920 gemäß Versailler Vertrag Freistaat).

¹⁷ Beunruhigt über die politische Tätigkeit (Vorträge) v. Manteuffels bat der „Baltenverband“ Freiburg i.Br. den Hauptvorstand, dazu Stellung zu nehmen, betonend, daß „die Wirksamkeit der [Baltischen] *Arbeitsgemeinschaft* (...) nicht etwa mit politischen Schritten vermengt werden dürfe, die von einzelstehenden Persönlichkeiten unternommen würden“. Friedrich Worms an den Hauptvorstand des *Baltenverbandes*, 12. 10. 1923. BA B, 61 Ar 2, Nr. 49, Bl. 49.

¹⁸ Alters- und Flüchtlingsheime (z.B. in Berlin-Lichterfelde) bzw. die Baltenschule mit angeschlossenem Internat in Misdroy i.Pom.

sche Erziehung und Jugendpflege zu fördern und wirtschaftlich schwache Balten zu stützen. Der Verein hat keine politischen Aufgaben.“¹⁹

Die Äußerung von Harald Baron v. Rosenberg kann stellvertretend für die Meinung vieler Mitglieder herangezogen werden: „Auch für mich versteht es sich vollkommen von selbst, daß ein jeder Balte im Reich zu den Problemen unserer Zeit Stellung (zu) nehmen und zu einer inneren Klärung zu kommen sucht und suchen muß. Dieses Suchen hat aber nicht mit der Arbeit in unseren engeren baltischen Organisationen zu tun, welche hinreichend streng umgrenzte satzungsmäßige Ziele mit den gesetzlich genau vorgeschriebenen Mitteln und Verantwortlichkeiten zu verfolgen haben, und ist jede politische Betätigung daher durch die Satzung mit Recht ausgeschlossen.“²⁰

Durch die Satzungsänderung schien die Frage der politischen Betätigung damit endgültig geklärt und in den Bereich der Privatangelegenheiten verlagert. Dennoch blieb das Problem bestehen, wie sich anhand der „Baltischen Bruderschaft“ erweisen sollte.

V. Rautenfeld schrieb am 25. November 1930 dem Vorstand des „Baltenverbandes“ Schwerin, daß die tägliche Kleinarbeit stets Zielscheibe für die Opposition innerhalb der deutschbaltischen Organisationen gewesen sei und auch weiterhin als *politische Betätigung* umstritten bleibe,²¹ d.h. sowohl die Pflege der Beziehungen zur Heimat als auch die Verbreitung der Kenntnis des „Baltentums in reichsdeutschen Kreisen“.²² Die hier angesprochenen politischen Initiativen basierten auf den schon erwähnten unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der deutschbaltischen Organisationen.

Eine weitere Gruppierung leitete aus der 700jährigen Geschichte der Deutschbalten im baltischen Raum den Anspruch auf die Heimat und ein Mitbestimmungsrecht an der weiteren dortigen Entwicklung ab.

Darin stimmte sie überein mit der dritten Richtung, die die ehemaligen Kämpfer der Baltischen Landeswehr, des Baltenregiments, aber auch der Freikorps und des deutschen Heeres (also überwiegend jüngere männliche Personen) umfaßte, die sich aus ihrem militärischen Einsatz heraus berechtigt sahen, den Kampf um die Heimat, zumindest aber die Vertretung der eigenen Interessen aktiv weiterzuführen. Vorrangig aus dem letzteren Kreis stammten daher die Mitglieder der „Baltischen Brüder-

¹⁹ Protokoll des Vertretertages des *Baltenverbandes*, Berlin 22./23. 05. 1929 (Urschrift). BA B, 61 Ar 2, Nr. 2, Bl. 3.

²⁰ Baron H[arald] v. Rosenberg an den Hauptvorstand des Baltenverbandes, Stettin, 15. 09. 1930. BA B, 61 Ar 2, Nr. 61, Bl. 137.

²¹ Schreiben gerichtet an Baron v. Schilling. BA B, 61 Ar 2, Nr. 62, Bl. 57.

²² BA B, 61, Ar 2, Nr. 62, Bl. 57.

schaft“, die hohen persönlichen Einsatz für die Umsetzung ihrer Ziele einforderte.

Schon Mitte 1928 kursierte das Gerücht über die Existenz einer Geheimorganisation in deutschbaltischen Kreisen. Die in Berlin ansässigen Hauptvorstände wurden zunehmend mit gezielten Fragen nach derselben konfrontiert, denen sie zunächst auszuweichen versuchten. Mit dem Schritt der „Baltischen Brüderschaft“ an die Öffentlichkeit kam es dann zum Eklat.²³ Aus Protest gegen die „Geheimbrödler“, die „Unterwanderung und Fremdbestimmtheit der deutschbaltischen Arbeit“ und die „politische Betätigung“ durch die „Baltische Brüderschaft“ zog sich fast der gesamte langjährige Vorstand des „Baltenverbandes“ in München von der gemeinsamen Arbeit zurück. Auch in Rostock, Stettin und Schwerin kam es zu größeren Austrittsbewegungen. In die Diskussion wurden alle Lokalverbände einbezogen, Wilhelm Baron v. Fircks²⁴ in Riga über den offenen Streit direkt von dem ausgetretenen Münchner Vorstandsmitglied Henrik Laerum informiert. Mehrere Erklärungen des „Führenden Bruders“ Otto v. Kursell²⁵ über die loyale Haltung der „Baltischen Brüderschaft“ gegenüber den bestehenden Organisationen sowie über eine loyale Tätigkeit der Brüder in diesen führten ebensowenig zur Beschwichtigung wie die recht unverbindlich verfaßten Stellungnahmen der Hauptvorstände des „Baltenverbandes“ und der „Baltischen Arbeitsgemeinschaft“. Immerhin war die Personalunion einiger Vorstandsmitglieder offensichtlich, die die deutschbaltische Arbeit durch ihr entschlossenes Eintreten für deutschbaltische Belange im bestehenden Rahmen ganz wesentlich ermöglichten, aber auch dominierten.²⁶ Auch die Beteuerungen des Vorsitzenden des „Baltenverbandes“, Eduard Baron v. Dellingshausen,²⁷ über die aus seiner Sicht unzweifelhaft integren Ziele der „Baltischen Brüderschaft“ änderten an der Situation nichts.

²³ Die Bekanntgabe erfolgte auf dem Vertretertag des „Baltenverbandes“ im April 1929.

²⁴ Wilhelm Baron v. Fircks (1870–1933), Vorsitzender der Deutsch-Baltischen Volkspartei in Lettland, Präsident des „Kurländischen Gemeinnützigen Verbandes“ (in dem sich die ehemaligen Mitglieder der Kurländischen Ritterschaft zusammengeschlossen hatten und der als direkter Nachfolger der Ritterschaft in den deutschbaltischen Reihen betrachtet wurde), Vice-Leader der deutschen Parlamentsfraktion in der lettischen Saeima. Vgl. Lexikon (wie Anm. 7), S. 216f.

²⁵ Vgl. Otto v. Kursell, *Erinnerungen*. München, 1965 (Maschinenschrift, 61 S.). Herder-Institut Marburg a.d.L., Baltikum 424/VII/1.; ders., *Begegnungen mit Esten und Russen*, in: *Zwischen Reval und St. Petersburg. Erinnerungen von Estländern aus zwei Jahrhunderten*, hrsg. v. Henning v. Wistinghausen. Weissenhorn 1993, S. 302–342; Lexikon (wie Anm. 7), S. 434.

²⁶ Die „Baltische Brüderschaft“ sah in ihrer Satzung eine aktive Beteiligung ihrer Mitglieder in den bestehenden deutschbaltischen Organisationen vor.

²⁷ Eduard Baron v. Dellingshausen war zu jener Zeit noch nicht Mitglied der „Baltischen Brüderschaft“, hatte aber ihrem Gründungsakt beigewohnt.

Wie tief die Vorbehalte gegenüber der ehemaligen Geheimorganisation waren, zeigt u.a. die Stellungnahme des Vorsitzenden des „Verbandes der Kurländischen Stammesadelsangehörigen e.V.“, Wilhelm Baron v. Hahn.²⁸ Er warnte nicht nur vor einer Verharmlosung der „Baltischen Brüderschaft“, sondern sah ihre Existenz als Zeichen des Zerfalls und zugleich als Bedrohung der von den Angehörigen der ehemaligen Ritterschaft vertretenen Werte an: „Es ist doch ganz unwürdig, wenn Glieder unserer Ritterschaft, und sogar der Repräsentation, in unsere Versammlungen kommen könnten mit Instructionen von einer ausserhalb der Ritterschaften stehenden, im Dunkel intrigirenden Organisation! Wenn auch die Ziele des sogen. ‚Ordens‘ an sich keine verwerflichen sein mögen, so können sie doch leicht von den durch unsere Ritterschaft und deren Repräsentation angestrebten wesentlich abweichen. Man hat eben einen unsichtbaren Feind im eigenen Lager, das ist doch ganz unleidlich.“²⁹ Wilhelm Baron v. Hahn teilte die von vielen Seiten ausgesprochenen Bedenken gegen die Verfassung der „Baltischen Brüderschaft“. Die Kritik konzentrierte sich auf vier Punkte:

- (1) daß die Verfassung die Mitglieder der Brüderschaft zu einer elitären Gemeinschaft erklärte und
- (2) die Mitglieder verpflichtete, Verfehlungen gegen die baltische Ehre in der Öffentlichkeit zu klären,
- (3) sich lebenslang zu binden und in der durch sie vorgegebenen Hierarchie der „Baltischen Brüderschaft“ Gehorsam zu üben,
- (4) den Wart der „Baltischen Brüderschaft“ als höchste Vertrauensinstanz zu betrachten.³⁰

Der übliche Verhaltenskodex, Diskrepanzen innerhalb der Korporationen zu klären, sowie das freie Entscheidungsrecht des Individuums seien somit in Frage gestellt. Letzlich biete die Hierarchie innerhalb der „Baltischen Brüderschaft“ bei einem Personalwechsel die Möglichkeit eines Mißbrauchs der Organisation selbst. V. Hahn schlußfolgerte in einer offenen Erklärung, daß der eigenen Organisation eine Zusammenarbeit mit der „Baltischen Brüderschaft“ als „nicht thunlich“ erscheine, solange die

²⁸ Wilhelm Baron v. Hahn an Wilhelm Baron v. Fircks, Rostock 22. 02. 1928. LVVA, 2478-1-3, Bl. 199. Dieser Brief kann als Stellungnahme des Präsidiums der in Deutschland lebenden Angehörigen der ehemaligen Kurländischen Ritterschaft betrachtet werden. Die Kurländische Ritterschaft hatte ihr gesamtes Archiv und einen größeren Teil ihres Vermögens 1918/19 nach Deutschland überführt.

²⁹ Wilhelm Baron v. Hahn an Wilhelm Baron v. Fircks, Rostock 22. 02. 1928. LVVA, 2478-1-3, Bl. 199.

³⁰ Wilhelm Baron v. Hahn an Wilhelm Baron v. Fircks, November 1929. LVVA, 2478-1-3, Bl. 207.

fragwürdige Verfassung der „Baltischen Brüderschaft“ in Kraft bleibe.³¹ Noch kritischer lauteten die Äußerungen aus den Reihen des „Verbandes der Angehörigen des Livländischen Stammesadelsverbandes e.V.“, in dem die Diskussion über die „Baltische Brüderschaft“ zu einer derart verhärteten Auseinandersetzung führte, daß 30 Personen ihren Austritt erklärten. Dennoch zählte die „Baltische Brüderschaft“ Angehörige aller in Deutschland vertretenen Nachfolgeverbände der Ritterschaften zu ihren Mitgliedern.³²

Konstatiert man rein rechnerisch das Ergebnis der Auseinandersetzung, so verloren die deutschbaltischen Organisationen, insbesondere der „Baltenverband“, etwa 170 zum Teil sehr angesehene Mitglieder. Der eigentliche Schaden lag aber tiefer und betraf das zugrundeliegende Problem: die Stellungnahme der deutschbaltischen Organisationen zu politischen Fragen. Bedeutete dies also Duldung von Politik in und aus den eigenen Reihen? Ein Ergebnis der Diskussion war die genannte Satzungsänderung des „Baltenverbandes“ 1929. Sie bildete die Voraussetzung für eine Art Burgfrieden, der den Ausgetretenen die Rückkehr in den „Baltenverband“ ermöglichen sollte. Ein anderes Resultat bestand in der weiteren Aufsplitterung der deutschbaltischen Organisationen durch die Begründung eines „Deutsch-Baltischen Hilfsvereins e.V.“³³ von seiten der Ausgetretenen. Die verschiedenen Bemühungen, die bestehenden deutschbaltischen Organisationen in einem Verband in Deutschland zu konzentrieren, stießen nun auf noch breiteren Widerstand, vor allem bei den Mitgliedern des „Baltischen Roten Kreuzes“.³⁴

Der Vertretertag des „Baltenverbandes“ im Februar 1930 führte die „Baltische Brüderschaft“ ans Ziel: Die Mitgliedschaft in der „Baltischen Brüderschaft“ galt hinfort nicht mehr als Hindernis für die Arbeit im „Baltenverband“. Das bedeutete zugleich, daß sich die aktive Gruppierung durchgesetzt hatte. Sie verwarnte sich umgehend gegen ein Verhar-

³¹ Wilhelm Baron v. Hahn an Wilhelm Baron v. Fircks, November 1929. LVVA, 2478-1-3, Bl. 207.

³² Der „Baltischen Brüderschaft“ gehörten in dieser Zeit 23 Kurländer, 18 Livländer und 21 Estländer der Stammesadelsverbände an. Aufstellung, Archiv der Baltischen Brüderschaft. Herder-Institut Marburg a.d.L., Baltikum 424/III/8 (unpag.).

³³ Die organisatorische Abgrenzung, die mittels verschiedener lokaler Gründungen erfolgte, sollte u.a. sicherstellen, daß die Mitgliedsbeiträge nur zu caritativen Zwecken verwendet und direkt dem „Baltischen Roten Kreuz“ zugeführt wurden. Die Neugründung verzeichnete keinen großen Mitgliederzuwachs und versank nach 1933 in der Bedeutungslosigkeit.

³⁴ Die organisatorische Einleitung des geplanten Zusammenschlusses stellte die Begründung der „Baltischen Arbeitsgemeinschaft“ 1922 dar. Den nächsten Schritt bildete die Einrichtung einer gemeinsamen Zahlstelle, die im Zusammenhang mit der ungeklärten Frage der Finanzierung und der inhaltlichen Gestaltung der Arbeit der deutschbaltischen Organisationen wieder aufgelöst wurde.

ren in sentimentaler Rückschau und definierte sich als „eine baltische Gemeinschaft, die, der Heimat verbunden, zum Dienst am Heimatgedanken und zu Opfern für das Volkstum in weitgehendem Maße bereit ist“.³⁵

Erst 1934 – unter dem direkten Druck des Nationalsozialismus³⁶ – kam es zur Vereinheitlichung der deutschbaltischen Splitterorganisationen in der „Baltischen Arbeitsgemeinschaft e.V.“, die nunmehr nicht allein die Hauptvorstände der fünf Organisationen, sondern die Mitglieder von „Baltenverband“, „Baltischem Roten Kreuz“, „Baltischem Frauenbund“, dem „Verband studierender Balten“ und dem „Baltischen Vertrauensrat“ in sich vereinte.

Im selben Jahr erklärte die „Baltische Arbeitsgemeinschaft“, Politik sei nicht mehr Sache von Einzelpersonen, sondern des Verbandes. Sicher war dies auch eine Schutzmaßnahme, um nicht durch die nationalsozialistischen Organisationen von außen vollkommen aufgesogen zu werden, aber nicht nur. Der Druck zur „Gleichschaltung“ bot einen willkommenen Anlaß, endlich Ruhe in das Organisationsleben zu bringen und einheitliche Richtlinien nach innen und außen vertreten zu können. Zugleich bestand die Hoffnung, bei der an die Macht gelangten nationalsozialistischen „Erneuerungsbewegung“ Verständnis zu finden und so die eigenen Vorstellungen im Rahmen des damaligen gesellschaftlichen Umbruchs Wirklichkeit werden zu lassen. Auch die „Baltische Brüderschaft“ glaubte, nun mehr Möglichkeiten der eigenen Betätigung auf politischem Gebiet vorzufinden.³⁷ Angestrebt wurde u.a.:

- eine verstärkte Ausstrahlung protestantischer Werte auf die Gesellschaft,
- die Förderung einer aktiven deutschen Ostpolitik, in der das Baltikum eine entsprechende Berücksichtigung finden sollte.

³⁵ Harald Berens v. Rautenfeld, Das Baltentum im Deutschen Reich, in: Baltische Blätter 13 (1930), Nr. 3 vom 1. Februar 1930.

³⁶ Die deutschbaltischen Organisationen wurden gleichgeschaltet, das „Führerprinzip“ und der „Arierparagraph“ (für Vorstandsmitglieder, Lokalverbandsvertreter und neue Mitglieder) eingeführt. Darüber hinaus erfolgte der Anschluß an nationalsozialistische Organisationen, die „Baltische Arbeitsgemeinschaft“ (BAG) wurde dem „Bund Deutscher Osten“, das „Baltische Rote Kreuz“ der „N.S. Volkswohlfahrt“, der „Baltische Frauenbund“ der „N.S. Frauenschaft“ und der „Hauptverband studierender Balten“ dem „Verband Auslandsdeutscher Studierender“ angegliedert. Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stand auch der Rücktritt Dr. Gurlands als Internatsleiter von Misdroy i. Pom., der den nationalsozialistischen Instanzen als sogenannter „Halbjude“ untragbar erschien. BA B, 61 Ar 2, Nr. 45, Bl. 7-14; Eugen Stieda, Zur Lage des Baltentums im Reich. Vortrag auf der Baltenversammlung des Gauverbandes Berlin am 28. 11. 1933. BA B, 61 Ar 2, Nr. 29, Bl. 86ff.; Protokoll des Präsidiums der BAG, 30. 09. 1933; BAG Prot. 23. 3. 1934. BA B, 61 Ar 2, Nr. 29, Bl. 76.

³⁷ Rundschreiben des außenpolitischen Arbeitskreises, Juni 1933. Herder-Institut Marburg a.d.L., Baltikum 424/V/5 (unpag.).

Da im Laufe der Zeit die deutschen Minderheiten in Lettland und Estland zunehmend die von ihnen selbst unterhaltenen Einrichtungen (speziell im Bildungswesen) mit den Geldern des deutschen Staates stützten, verstand sich die „Baltische Brüderschaft“ unter den gegebenen Umständen als Mittler, um den Rahmen der finanziellen Zuwendung auch nach 1933 ungeachtet aller politischen Differenzen, wie sie notgedrungen mit den von Liberalen wie Paul Schiemann³⁸ vertretenen politischen Überzeugungen auftreten mußten, zu erhalten und auszudehnen.³⁹

Noch ein Jahrzehnt zuvor hatte man der Hitler-Bewegung nur geringe Beachtung geschenkt. Die Anfrage der Berliner Zentrale des „Baltenverbandes“, ob am Münchner Putsch 1923 Deutschbalten beteiligt gewesen seien, verneinte der Ortsverband spontan. Die Berliner Hauptvorstände zeigten keine weitere Reaktion. Dies ist ein wenig verblüffend aus heutiger Sicht, da bekannt ist, daß u.a. über die Studentenkorporation „Rubonia“ eine Reihe von Einzelpersonen den Kontakt zu Hitler gefunden hatte.⁴⁰ Auch der Tod von Max-Erwin v. Scheubner-Richter⁴¹ beim Putsch am 9. November 1923 fand keinen Niederschlag in den Protokollen der Berliner Zentralstellen.

Allerdings war die Anfrage beim Münchner Ortsverband kein Zufall, wie ein Dokument vom Februar 1923 beweist. Es offenbart, daß auch den Hauptvorständen der deutschbaltischen Organisationen in Berlin Informationen über die Tätigkeit und das Umfeld von Adolf Hitler vorlagen. Darin heißt es, daß die „Hitlersche Bewegung langsam anfängt(,) mit dem Gedanken einer Aufteilung des Grossgrundbesitzes zu spielen (augenscheinlich wirft Hitler seinen Leuten diesen Knochen hin⟨,⟩ um sie in der Hand zu behalten!) und dieses natürlich zur Folge hat, dass die landwirtschaftlichen Kreise in besonders starkem Masse an Abwehrmassnahmen zu denken be-

³⁸ Vgl. Lexikon (wie Anm. 7), S. 676.

³⁹ Harald Berens v. Rautenfeld, Zum Hervortreten der Baltischen Brüderschaft. Maschinenschrift, Laubach 1968, S. 6. Herder-Institut Marburg a.d.L., Baltikum 424/III/4.

⁴⁰ Alfred Rosenberg (1893–1946) hatte über Dietrich Eckart bereits Ende 1919 Kontakt zu Hitler. Ausführlich: Werner Maser, Der Sturm auf die Republik. Frühgeschichte der NSDAP. Düsseldorf (u.a.) 1994, S. 181 ff. Zu Rosenberg vgl. Lexikon (wie Anm. 7), S. 649f.; Reinhard Bollmus, Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. Stuttgart 1970.

⁴¹ Max-Erwin v. Scheubner-Richter (1884–1923; vgl. Lexikon ⟨wie Anm. 7⟩, S. 628), seit Herbst 1920 Mitglied der NSDAP, gehörte zu den Mittelsmännern, die Hitler Zugang zu Finanzquellen verschafften, die auch aus den Emigrantenkreisen stammten. Vgl. Maser, Sturm (wie Anm. 40), S. 351 u. 405f. Hinzuweisen ist daneben auf die Tätigkeit von v. Scheubner-Richter im November 1918 als Mitarbeiter des deutschen Reichskommissars August Winnig. Vgl. Georg v. Rauch, Die bolschewistischen Staatsgründungen im baltischen Raum und die sovetsische Politik, in: Von den baltischen Provinzen 1977 (wie Anm. 2), S. 62.

ginnen. Material ist ihnen erwünscht, für uns springt dabei Propaganda heraus“.⁴²

Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt die Anfrage der Berliner an den Münchner Ortsverband und setzt sie mit den von Werner Maser festgestellten Finanzierungsquellen der NSDAP in Verbindung, so dürfte es sich eher um eine relevante Nachfrage denn um eine zufällige vorsichtige Erkundung in der noch von Existenzkämpfen geschüttelten Weimarer Republik gehandelt haben. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß Hitler nur als Instrument, als indirektes Mittel zum Zweck angesehen wurde. Das real angestrebte Ziel war die Finanzierung der eigenen Publikationen für eine größere Außenwirkung in der Weimarer Republik und in Europa mit Blickwinkel auf die Stärkung der deutschen Minderheiten in Lettland und Estland sowie hinsichtlich einer Entschädigung des enteigneten deutschen Besitzes, speziell des Grundbesitzes, durch beide baltischen Staaten.

In den 30er Jahren ist – mittels der gesichteten Quellen – außer zu Otto v. Kursell⁴³ kein nennenswerter Kontakt der „Baltischen Arbeitsgemeinschaft“ zu Deutschbalten nachzuweisen, die in einen gewissen Einflußbereich der nationalsozialistischen Bewegung und des nationalsozialistischen Staates gelangt waren. Mit Heinrich Himmlers Durchsetzen gegenüber Rudolf Heß im Gerangel um Partei- und Dienststellen des NS-Staates fand nicht nur das „Büro Kursell“ ein jähes Ende,⁴⁴ auf direkten Befehl Himmlers wurde auch die „Baltische Bruderschaft“ 1936 aufgelöst.⁴⁵ Bereits zuvor hätte man in deutschbaltischen Kreisen durch verschiedene Anzeichen gewarnt sein müssen.⁴⁶ So stand z.B. v. Rautenfeld unter dem Verdacht, Freimaurer zu sein. Die Quellen weisen darauf hin, daß Himmler die „Baltische Bruderschaft“ nicht nur nebenbei ausschaltete, sondern

⁴² Harald Berens v. Rautenfeld 20. 2. 1923 an Wilhelm Baron v. Fircks. BA B, 61 Ar 2, Nr. 35, Bl. 391 ff.

⁴³ Zu Otto v. Kursell und den Auseinandersetzungen zwischen Himmler und Heß sowie den Spannungen zwischen dem VDA und der NSDAP vgl. Hans-Adolf Jacobsen, Nationalsozialistische Außenpolitik 1933–1938. Frankfurt a.M./Berlin 1968, S. 226 ff.

⁴⁴ Die nationalsozialistische Volkstumspolitik wurde der „Volksdeutschen Mittelstelle“ unter SS-Obergruppenführer Werner Lorenz übertragen, zugleich der VDA aus der Arbeit herausgedrängt.

⁴⁵ V. Kursell teilte v. Rautenfeld am 4. Februar 1937 mit, auf Wunsch der Parteileitung der NSDAP die „Baltische Bruderschaft“ am 22. November 1936 aufgelöst zu haben. Dabei hatte er den SS-Brigadeführer Wolff darauf hingewiesen, daß die „Baltische Arbeitsgemeinschaft“ und die „Baltische Bruderschaft“ organisatorisch nicht verbunden seien. V. Rautenfeld informierte den Beirat der „Baltischen Arbeitsgemeinschaft“ am 11. März 1937 über die Ereignisse und zugleich darüber, auch die eigene gutachterliche Tätigkeit zunächst eingestellt zu haben. Vgl. BA B, 61 Ar 2, Nr. 29, Bl. 11 f. u. 3 ff.

⁴⁶ Vgl. Grimm, Bruderschaft (wie Anm. 10), S. 56 ff.

sie gezielt im Visier hatte. Allerdings ergaben sich aus der Mitgliedschaft in der „Baltischen Bruderschaft“ keine direkt bedrohlichen Konsequenzen für die weitere Arbeit der „Baltischen Arbeitsgemeinschaft“, wie nach dem energischen Vorgehen des Reichsführers SS zunächst zu befürchten stand. Dennoch wirkte sich die Auseinandersetzung außer auf v. Kursell unmittelbar auf mehrere Personen und später weiterhin im Zusammenhang mit der im November 1940 durch die Geheime Staatspolizei angeordneten Auflösung der verbliebenen deutschbaltischen Organisationen aus.⁴⁷

Im nationalsozialistischen Alltag kristallisierte sich für die Arbeit der deutschbaltischen Organisationen dann immer deutlicher als generelles Problem heraus, was auch der Lokalverband Danzig 1938 festgestellt hatte: „Jede Tätigkeit mit politischem Hintergrunde – politisch im weitesten Sinne des Wortes verstanden – ist soweit zur Domäne der Partei geworden, dass daneben ein wie auch immer geartetes Wirken von anderen Organisationen kaum noch möglich ist. Es besteht zwar die Möglichkeit für einzelne politisch organisierte Landsleute im Kreise gewisser gleichgeschalteter Verbände z.B. Verband der Freikorpskämpfer, N.S. Rechtswahrerbund u. ähnl. mit Vorträgen über baltische Fragen hervortreten, nicht aber von der B[altischen] A[rbeits-]G[emeinschaft] aus.“⁴⁸

Obwohl auch innerhalb der „Baltischen Bruderschaft“⁴⁹ und der „Baltischen Arbeitsgemeinschaft“ kritische Distanz und Widerwillen⁵⁰ gegen nationalsozialistisches Gedankengut und Vorgehen spürbar war, gab es aus den Organisationen heraus keinen ersichtlichen Widerstand. Die Quellen verzeichnen dagegen Loyalität und Stützung der an die Macht gelangten deutschen nationalsozialistischen Bewegung, trotz unverkennbarer Spannungen auch mit den deutschbaltischen nationalsozialistischen Bewegungen in Lettland und Estland. Auf der anderen Seite konnte und wollte man sich auch nicht abwenden, wenn das Tagesgeschehen die „Baltische Arbeitsgemeinschaft“ und ihre Suborganisationen direkt mit den

⁴⁷ Ebenda, S. 62. Betroffen durch Entlassung waren u.a. Waldemar Wünsche als Referent des Reichserziehungsministeriums und Heinrich v. zur Mühlen als Mitarbeiter des „Büros Kursell“. 1940 ergaben sich durch negative Stellungnahmen des Sicherheitsdienstes für einige ehemalige Mitglieder der „Baltischen Bruderschaft“ erneut Probleme. Harald Berens v. Rautenfeld an Friedrich Worms, Berlin, 22. 1. 1941. Herder-Institut Marburg a.d.L., Baltikum 424/XIII (unpag.). Zu Heinrich v. zur Mühlen vgl. auch Heinrich v. zur Mühlen, Die Familie v.z. Mühlen 1792–1980. Bonn 1981, S. 208f.

⁴⁸ BA B, 61 Ar 2, Nr. 9, Bl. 32.

⁴⁹ Zu den immer wieder kritisch distanzierende Fragen und Feststellungen äußernden Personen zählte z.B. Gert v. Dolgow.

⁵⁰ Vgl. Grimm, Bruderschaft (wie Anm. 10), S. 42ff. u. 48f. Das Hauptproblem bildete die „christlich [protestantisch]-baltische Tradition“, wie Grimm treffend feststellte.

Problemen von Juden, mit Deutschbalten ohne bzw. nichtdeutscher Staatsangehörigkeit⁵¹ oder denen von Mitgliedern der Bekennenden Kirche konfrontierte. Den wohlinformierten deutschbaltischen Kreisen und den Berliner Zentralstellen der deutschbaltischen Organisationen waren die politischen Einstellungen der Personen aus den eigenen Reihen, so auch der Gegner des nationalsozialistischen Regimes, durchaus bekannt. Inwieweit die deutschbaltischen Organisationen in den dokumentierten Fällen aktiv wurden, ist neben persönlichen und politischen Einstellungen der in den Gremien Tätigen allerdings auch immer unter dem Aspekt zu betrachten, daß ein wie auch immer gearteter Einsatz der deutschbaltischen Organisationen nur unter Beachtung der Gegebenheiten des nationalsozialistischen deutschen Staates möglich war und von den deutschbaltischen Organisationen in diesem gesellschaftlichen Rahmen auch angestrebt wurde.⁵²

Die Protokolle des Beirats der „Baltischen Arbeitsgemeinschaft“ streifen einen Teil dieses Problemfeldes: 1935 stellte v. Rautenfeld fest,⁵³ daß die Teilnahme der „Baltischen Arbeitsgemeinschaft“ an der Formung der Volksgruppen in der Heimat ein schwieriges Problem darstelle. In Estland sei trotz der Gegensätzlichkeiten der politischen Gruppen eine Basis sachlicher Zusammenarbeit gefunden, in Lettland aber noch nicht möglich. Die bestehenden Gegensätze müßten vor Ort ausgetragen werden. Der Nachteil bestehe in der Tatsache, daß der interne deutschbaltische Kampf nach Deutschland übertragen werde, verursacht durch einseitige Informationen.

Ein geselliger Abend des Ortsvereins des „Baltenverbandes“ in Königsberg 1935, der im Rahmen einer größeren Tagung stattfand, erklärt diese Einschätzung des Präsidenten der „Baltischen Arbeitsgemeinschaft“. Mitglieder der Studentenkorporation „Curonia“, aber auch Hans v. Rimscha wurden unter Druck zum Verlassen der Veranstaltung genötigt, weil sich die teilnehmenden Anhänger der nationalsozialistischen Kroeger-Gruppe aus Lettland weigerten,⁵⁴ mit den politischen Gegnern zusammen

⁵¹ So z.B., als im Herbst 1936 auch staatenlose Deutschbalten im Deutschen Reich auf Veranlassung des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei die Aufforderung erhielten, sich umgehend bei der Russischen Vertrauensstelle in Deutschland zur Ausreichung von Legitimationskarten registrieren zu lassen. Der „Baltische Vertrauensrat“ intervenierte erfolgreich gegen diese Maßnahme. BA B, 61 Ve 13 BVR, Nr. 180, Bl. 2 u. 8.

⁵² Vgl. Arved Frhr v. Taube, Erik Thomson u. Michael Garleff, Die Deutschbalten – Schicksal und Erbe einer eigenständigen Gemeinschaft, in: Die Deutsch-Balten, hrsg. v. Wilfried Schlau. München 1995 (Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat. 6.), S. 92.

⁵³ Protokoll vom 29. 1. 1935. BA B, 61 Ar 2, Nr. 29, Bl. 53.

⁵⁴ Zu Erhard Kroeger vgl. Gabriele v. Mickwitz, Erhard Kroeger. Ein deutsches Leben 1905–1987, in: Jahrbuch des baltischen Deutschtums 47: 1995 (1994), S. 163–195.

im Saal zu bleiben. Daraufhin erklärten die anwesenden Nationalsozialisten den Abend zur geschlossenen politischen Veranstaltung, zu der allerdings auch Sympathisanten zugelassen wurden. Da bis dahin Veranstaltungen des „Baltenverbandes“ (gemäß Satzung von 1929) auf dem Grundsatz „landsmannschaftlicher Verbundenheit unbeschadet politischer Differenzen“⁵⁵ als für alle Deutschbalten offen galten, führten die politischen Meinungsverschiedenheiten nunmehr offen zum Bruch in den deutschbaltischen Organisationen im Dritten Reich, da die prinzipielle Diskussion bis in die Zentralstellen hinein ausgetragen wurde. Die Zentralstellen zeigten lediglich Bedauern über das „unglückliche“ Auftreten der Differenzen, nicht jedoch bezüglich des Vorfalls selbst.

1936 berichtete v. Rautenfeld dem Beirat der „Baltischen Arbeitsgemeinschaft“ erleichtert⁵⁶ von der unvergleichlich besseren Zusammenarbeit mit dem im Herbst neugewählten Präsidenten der Deutschbaltischen Volksgemeinschaft in Lettland, Erich Mündel, als mit dessen Vorgänger Wilhelm v. Rüdiger.⁵⁷ „Mündel ist ehrlich bestrebt(,) sich mit der Bewegung⁵⁸ zu verständigen und ihr Auswirkungsmöglichkeiten zu schaffen.“⁵⁹

Die Außenbeziehungen der deutschbaltischen Organisationen im politischen System der Weimarer Republik

„Der Baltenverband hat es stets als seine vornehmste Aufgabe betrachtet(,) die Beziehungen zu unseren reichsdeutschen Freunden zu pflegen und neue Beziehungen zu suchen. Diese haben sich naturgemäss in der Hauptsache nur in rechten nationalen Kreisen finden lassen“, heißt es im Rundschreiben des „Baltenverbandes“ vom November 1924.⁶⁰ Im selben Jahr wurde vom Ortsverband Freiburg/Br. mit Rücksicht auf die lokale

⁵⁵ Abschrift eines Briefes Ernst Seraphims an den Vorsitzenden des Gaus Ostpreußen der Baltischen Arbeitsgemeinschaft, Eugen v. Irmer, 16. 6. 1935. BA B, 61 Ar 2, Nr. 55, Bl. 1. Ernst Seraphim (vgl. Lexikon (wie Anm. 7), S. 726 f.), als ehemaliger langjähriger Vorsitzender des „Baltenverbandes“ in Königsberg und Curone, bestand darin nicht nur auf der Einhaltung dieses Prinzips, sondern auch auf der „notwendige(n) Neutralität in politischen Heimatfragen“.

⁵⁶ Protokoll vom 10. 12. 1936. BA B, 61 Ar 2, Nr. 29, Bl. 25.

⁵⁷ Vgl. Wilhelm v. Rüdiger, Aus dem letzten Kapitel deutsch-baltischer Geschichte in Lettland 1919–1939. Zweiter Teil, Hannover 1955, S. 78 ff.; vgl. zu v. Rüdiger Lexikon (wie Anm. 7), S. 655, zu Erich Mündel ebenda, S. 536 f.

⁵⁸ Die Rede ist von der nationalsozialistischen Bewegung in Lettland.

⁵⁹ Unter Alfred Intelmann (vgl. Lexikon (wie Anm. 7), S. 352) verschob sich das Kräfteverhältnis ab November 1938 in den Gremien der Deutschbaltischen Volksgemeinschaft in Lettland endgültig zugunsten der nationalsozialistischen Bewegung.

⁶⁰ BA B, 61 Ar 2, Nr. 43, Bl. 157.

politische Konstellation die Idee für ein Konzert mit anschließendem Ball zugunsten des „Baltischen Roten Kreuzes“ aufgegeben. „Der starre Kastengeist des Zentrums und der örtlichen meist demokratisch orientierten Gesellschaft liess befürchten, dass ein solches Unternehmen mit einem zu grossen Risiko für den Gau⁶¹ verbunden gewesen wäre.“⁶² In den herangezogenen Quellen finden sich schon für die davorliegenden Jahre Hinweise, daß die deutschbaltischen Vereinigungen gerade in Süddeutschland auf die politischen Gegebenheiten Rücksicht nehmen mußten, um mit den bestehenden liberal-demokratischen Richtungen möglichst nicht in Konflikt zu geraten. Die Deutschbalten neigten besonders den konservativen, agrarischen Kreisen zu. Parteipolitisch standen sie der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) am nächsten, der eine Reihe von ihnen angehörte. Axel Frhr. v. Freytagh-Loringhoven, ein Mitglied des „Baltischen Vertrauensrates“, war sogar an der Entwicklung dieser Partei beteiligt.⁶³ Andererseits gab es Kontakte zu allen politischen Richtungen einschließlich der Sozialdemokratie, die bewußt gepflegt wurden. Die deutschbaltischen Organisationen nutzten das politische Parkett in seiner ganzen Breite, indem sie sich von vornherein nicht auf eine parteipolitische Richtung festlegten. Den Erfahrungen der russischen Revolutionen von 1905/07 bzw. von 1917 folgend, unterblieben allerdings jegliche Beziehungen der deutschbaltischen Vereinigungen in Deutschland zu den Kommunisten. Zudem war man stolz darauf, als „Kämpfer der ersten Stunde“ – aus der Frontstellung (vor allem der Baltischen Landeswehr)⁶⁴ heraus – zum „Bollwerk gegen den Bolschewismus“ beigetragen zu haben.

Erst nach 1933 fühlten sich die deutschbaltischen Organisationszentralen in dieser politischen Haltung durch den deutschen Staat hinreichend bestätigt. Die immer wiederkehrende Betonung, daß der „deutschbaltische Kampf gegen den Bolschewismus (...) erst im Dritten Reich in seiner ganzen Bedeutung begriffen und richtig bewertet worden“⁶⁵ sei, erfolgte nicht nur zur propagandistischen Unterstreichung einer in diesem Punkt mit den Nationalsozialisten identischen Ansicht, um daraus die Legitimation für die eigene Tätigkeit abzuleiten, sondern tatsächlich aus

⁶¹ Die Bezeichnung der Lokalverbände als Gau(-verband) wurde erst nach der Macht ergreifung der Nationalsozialisten – auf Aufforderung – aufgegeben, da die NSDAP diesen Begriff für sich in Anspruch nahm.

⁶² BA B, 61 Ar 2, Nr. 49, Bl. 36.

⁶³ Vgl. Lexikon (wie Anm. 7), S. 227f.

⁶⁴ Der „Baltische Vertrauensrat“ hatte z.B. die sich in Deutschland aufhaltenden 18- bis 42jährigen Deutschbalten aufgefordert, ihrer Wehrpflicht in den Reihen der Baltischen Landeswehr nachzukommen.

⁶⁵ Harald Berens v. Rautenfeld an das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda am 16. 3. 1937. BA B, 61 Ve 13 BVR, Nr. 180, Bl. 6.

der politischen Überzeugung heraus. Diese war ein Grund der Unterstützung, die die nationalsozialistischen Bewegungen in Lettland und Estland durch die „Baltische Bruderschaft“ erfuhren.

Eng verbunden blieben die deutschbaltischen Organisationen auch den deutschen Heeres- und Freikorpsverbänden, die an der Ostfront gestanden hatten.

Umfeld und Tragweite der politischen Betätigung der deutschbaltischen Emigranten in Deutschland⁶⁶

Hatten sich die Siegermächte des Ersten Weltkrieges bis zum Herbst 1919 noch gesträubt, die lettischen und estnischen Vertreter in ihren Unabhängigkeitsbestrebungen zu unterstützen, so waren die Staaten Lettland und Estland 1922 international anerkannt.⁶⁷

Im November 1918 kam es nicht zuletzt durch den Einsatz August Winnigs „als Generalbevollmächtigter des Deutschen Reiches für die Baltischen Lande“ der provisorischen Regierung in Berlin zur de facto-Anerkennung der estnischen Selbstverwaltung, während die lettische Erklärung in dem immer noch deutsch besetzten Gebiet vom Ende November 1918 nur vorläufig und bedingt (in Abhängigkeit der Regelungen durch die Friedensverträge) von deutscher Seite anerkannt wurde. Die deutsche Seite rang der provisorischen lettischen Regierung unter Ulmanis im Vertrag vom 29. Dezember 1918⁶⁸ (in dem den gegen die Bol'seviki Kämpfenden ein Staatsbürgerrecht in Lettland zugestanden wurde und zudem Siedlungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden sollten) und in einem vorbehaltlichen Papier vom 23. Januar 1919 (Landzuweisungen als Auszeichnungen für den militärischen Einsatz) Unterschriften ab, die noch 1927 in den politischen Überlegungen mancher Deutschbalten in der Weimarer Republik herumspukten.⁶⁹ In diesem Jahr wurde in der

⁶⁶ Die verschiedenen politischen Überlegungen und Aktivitäten der Deutschbalten sind nur im konkret historischen Prozeß analysierbar und zudem in den Kontext der deutschen Innen- und Außenpolitik zu stellen. Die vielfältigen Aspekte können hier lediglich grob angerissen und in ihrer Vielschichtigkeit beispielhaft angedeutet werden.

⁶⁷ Die Alliierten hatten Lettland und Estland de facto 1920, de jure im Januar 1921 anerkannt. In den Völkerbund wurden sie im September 1921 aufgenommen. 1922 erkannten auch die USA die drei baltischen Staaten an. Vgl. Edgar Anderson, *Die baltische Frage und die internationale Politik der alliierten und assoziierten Mächte*, in: *Von den baltischen Provinzen 1977* (wie Anm. 2), S. 327ff.

⁶⁸ Ebenda, S. 386. Vgl. dazu auch Art. 292 des Versailler Vertrages.

⁶⁹ Allerdings erklärte erst 1929 ein lettisches Gesetz die ehemaligen Angehörigen der Baltischen Landeswehr von der bevorzugten Versorgung mit Siedlungsland ausgeschlossen.

„Baltischen Arbeitsgemeinschaft“ der Gedanke einer Rückkehr⁷⁰ in die Heimat debattiert. Hier stellten die Realisten sachlich fest, momentan, aber auch in absehbarer Zeit aus ihrer Sicht dazu ungeeignete Verhältnisse vorzufinden. Die Illusionisten erörterten dagegen die Vorstellung, daß mittels der – 1918/19 – angedachten Siedlung der ehemaligen Angehörigen der Baltischen Landeswehr die politischen Voraussetzungen für eine Rückkehr ermöglicht werden könnten. Das Wunschdenken klammerte sich z.B. auch an die Idee, daß den Letten doch die mit einer deutschen Zuwanderung verbundene Stärkung der konservativen politischen Kräfte gegenüber dem Bolschewismus durchaus gelegen kommen müßte.

Das äußerst zwiespältige Verhalten der deutschen Politiker und Militärs, darunter die abenteuerlichen militärischen Vorstöße des Generals v. der Goltz, führten 1919 de facto zu einem Kriegszustand des deutschen Staates mit Lettland, währenddessen auch der diplomatische Verkehr Ende November 1919 vollkommen zum Erliegen kam.⁷¹ Erst das Jahr 1920 führte vorrangig aus wirtschaftspolitischen Erwägungen – den handelspolitischen Erfolgen der Siegermächte des Ersten Weltkrieges – zu normalen Beziehungen zurück. Allerdings kam es wegen der Meinungsverschiedenheiten über Ausgleichszahlungen nicht zur Ratifizierung des angestrebten Handelsvertrages vom 27. März 1922. Erst am 28. Juni 1926 einigten sich beide Seiten vertraglich.⁷² Die Ausgestaltung der Beziehungen wurde zudem maßgeblich vom (sowjet-)russisch-polnischen Gegensatz geprägt.

Unter Berücksichtigung der außenpolitischen Situation und infolge des durch die Arbeit des „Baltischen Vertrauensrates“ aufgebauten, 1920 weitverzweigten Beziehungsgefüges war es den deutschbaltischen Organisationen im Rahmen der Deutschtumspolitik der Weimarer Republik möglich, für die eigenen Interessen einzutreten, sowohl was Erleichterungen für die in Deutschland ansässigen Deutschbalten anbetraf, als auch hinsichtlich der Interessen der deutschen Minderheit in Lettland und Estland. Da allerdings die deutschbaltischen Organisationen in Deutschland von 1925 (bis 1938) zu einem nicht unbeträchtlichen Teil den Unterhalt ihrer Berli-

⁷⁰ Sitzungsprotokoll vom 27. 09. 1927. BA B, 61 Ar 2, Nr. 28, Bl. 206.

⁷¹ Zum Sturz der Ulmanis-Regierung, der Niedra-Affäre, dem Verhalten und den militärischen Operationen der von v. der Goltz geführten Truppen ausführlich Hans-Erich Volkmann, *Das deutsche Reich und die Baltischen Staaten 1918–1920*, in: *Von den baltischen Provinzen 1977* (wie Anm. 2), S. 385 ff.

⁷² Vgl. Lothar Elsner, *Zur Forderung der deutschen Regierung nach Entschädigung der deutsch-baltischen Großgrundbesitzer während der Handelsvertragsverhandlungen mit baltischen Staaten in den 20er Jahren*, in: *Zapadnyj Imperialism i Pribaltika (Der Imperialismus des Westens und das Baltikum)*. Riga 1986, S. 45–53. Zur Stellung der deutschen Gesandten in dieser Frage vgl. Susanne Nies, *Lettland in der internationalen Politik. Aspekte seiner Außenpolitik 1918–1995*. Münster 1995, S. 92.

ner Büros selbst aus Zuschußzahlungen des Reichsministeriums des Innern finanzierten, verbot sich schon aus diesem Grund ein Hervortreten mit eigenen politischen Zielsetzungen in der Öffentlichkeit.

Bereits von 1921 bis 1925 waren durch die halbamtliche Organisation der Deutschen Stiftung dem „Baltischen Vertrauensrat“ Unterstützungen zugeflossen. In dieser Zeit hatte sich eine dem „Baltischen Vertrauensrat“ angeschlossene Wirtschaftskommission gebildet, die die Angelegenheiten zur Unterstützung der Deutschbalten in den baltischen Staaten bearbeitete und an die betreffenden deutschen Stellen leitete. Nach den in den Akten der Deutschen Stiftung noch vereinzelt vorhandenen Unterlagen bildeten die von der Wirtschaftskommission erstellten Berichte und Gutachten offensichtlich die Entscheidungsbasis für die Gewährung deutscher Gelder für die eingereichten Projekte zur Unterstützung der Deutschen in den baltischen Staaten.⁷³ Allerdings wurde das gesamte Material der Wirtschaftskommission bei ihrer Auflösung von den Mitarbeitern selbst vernichtet, weil es politisch zu brisant war.

Über den „Verein für das Volkstum im Ausland“, aber auch den „Gustav-Adolf-Verein“ und den „Evangelischen Kirchengausschuß“ flossen den Deutschbalten weitere Mittel zu, an deren Zuteilung Vertreter der deutschbaltischen Organisationen in Deutschland im Vorfeld mitwirkten.

Besonders betroffen waren die Deutschbalten von den Agrarreformen⁷⁴ in Lettland und Estland, da der Grundbesitz ihr wirtschaftliches Rückgrat gebildet hatte. Dementsprechend bemühten sie sich, im Zusammenhang mit den angestrebten Handelsverträgen bei den deutschen Regierungsstellen auf Ausgleichszahlungen hinzuwirken, und fanden bis 1924 bzw. 1928 dabei auch im Reichstag Unterstützung.

Für das Zustandekommen des Handelsvertrages mit Lettland hatte die deutsche Reichsregierung auf die aufgestellten Entschädigungsforderungen zugunsten der durch die Agrarreform entschädigungslos enteigneten deutschbaltischen Grundbesitzer verzichtet. Lettland ließ im Gegenzug seine Entschädigungsansprüche hinsichtlich der von deutschen Truppen während der Okkupation verursachten Schäden fallen. Daher erklärte sich die deutsche Regierung bereit, die Entschädigung jener Betroffenen (107 Personen), die die deutsche Reichsangehörigkeit besaßen, zu über-

⁷³ Silvio Broederich, Über die Lage in Litauen, Kowno 17. 3. 1921, Programm des Deutsch-Litauischen Heimatbundes. BA B, 61 StI 1, Nr. 1067, Bl. 308, 233 ff. u.a.m.

⁷⁴ Estnisches Gesetz vom 10. Oktober 1919 sowie das Entschädigungsgesetz vom 1. März 1926, das drei estnische Kronen pro Hektar vorsah, Waldbesitz aber nicht berücksichtigte. Das lettische Gesetz wurde am 16. September 1920 verabschiedet und sah lediglich den Verbleib eines Restgutes von 50 ha vor. Zu den Agrarreformen vgl. Georg v. Rauch, Geschichte der baltischen Staaten. München 1977, S. 90 ff.

nehmen und pro festgestelltem Hektar eine Entschädigung von maximal 25 RM zu zahlen.⁷⁵

Nach Vorlage des estnischen Gesetzes zur Entschädigung des enteigneten Grundbesitzes stellte der „Baltische Vertrauensrat“ 1927 für das Auswärtige Amt Listen derjenigen Anspruchsberechtigten zusammen, die zwischen dem 1. Mai 1920 und dem 2. April 1926 die deutsche Reichsangehörigkeit erworben oder zumindest um Einbürgerung nachgesucht hatten.⁷⁶ Hier zeigte die Hartnäckigkeit größeren Erfolg, die deutsche Seite hielt noch bei der Vertragsunterzeichnung am 7. Dezember 1928 an der Entschädigungsforderung fest. In beiden Fällen übernahm ein hinsichtlich der Vertretung der Entschädigungsansprüche spezialisiertes Gremium der enteigneten deutschbaltischen Grundbesitzer die Ausführung der Verhandlungen mit den deutschen Stellen. Die Nachfolgeorganisationen der „Kurländischen Ritterschaft“, der „Verband der Angehörigen des Kurländischen Stammesadels e.V.“ und die „Kurländische Ökonomische Sozietät“, hatten darüber hinaus maßgeblich die 1926 zur Regelung der Entschädigungsansprüche eingebrachte Petition in den Völkerbund initiiert und finanziert, die allerdings erfolglos blieb.

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten gab es weiterhin vereinzelt Versuche, den entschädigungslos enteigneten deutschen Grundbesitzern des Baltikums zumindest Vergünstigungen im Rahmen des Gesetzes über die Kleinrentnerhilfe vom 5. Juli 1934 einzuräumen. Dieses Anliegen wurde jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.⁷⁷

Mit der Ausschaltung des „Büros Kursell“ und der 1937 folgenden Einordnung des „Bundes Deutscher Osten“ (BDO) und des „Vereins für das Deutschtum im Ausland“ (VDA) in den eigenen Aktionsradius gelang dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler, der entscheidende Schritt in die deutsche Volkstumsarbeit (und damit auch in den Bereich der deutschen Außenpolitik) hinein. Schon im Sommer 1936 hatte Oskar Lutz, der Führer der nationalsozialistischen Bewegung in Estland, geäußert, jederzeit

⁷⁵ Die Vereinbarung bezog sich auf die lettischen Gesetze vom 10. Oktober 1920 und 30. April 1924. Sie sahen mit Ausnahme eines verbleibenden Restgutes von 50 ha eine entschädigungslose Enteignung des Grundbesitzes vor. Die deutsche Reichsangehörigkeit mußte bis zum 30. April 1924 erworben worden sein und zum Zeitpunkt der Zahlung der Entschädigung noch bestehen bzw. der Erbfall an eine Person deutscher Reichsangehörigkeit bis zu diesem Stichtag eingetreten sein.

⁷⁶ Die genannten Daten bezeichnen die Stichtage des Inkrafttretens der Gesetze. Listen und Meldungen in: BA B, 61 Ve 13 BVR, Nr. 190, Bl. 1 ff.

⁷⁷ Eingabe Felix Frhr. v. Tiesenhausen, Bonn 12. 4. 1934 und Antwort des RdI an *Baltischen Vertrauensrat* vom 31. 7. 1934, II 5391 II/12.4. BA B, 61 Ve 13 BVR, Nr. 183 (unpag.).

durch den Sicherheitsdienst (und damit von der SS) finanziell besser als durch das „Büro Kursell“ unterstützt werden zu können.⁷⁸

Im Rahmen der nationalsozialistischen „Ost- und Siedlungspolitik“⁷⁹ im Sommer/Herbst 1939 leiteten die Umsiedlungsverträge, die die deutschen Minderheiten in Lettland und Estland betrafen, die Liquidierung der verbliebenen deutschbaltischen Organisationen im Deutschen Reich ein. Im November 1940 teilte v. Rautenfeld auf behördliche Anordnung den Lokalvorständen die Auflösung der „Baltischen Arbeitsgemeinschaft“ und des „Baltischen Vertrauensrats“ zum 31. Oktober 1940 und die Modalitäten dazu mit.⁸⁰

Mit der Abwicklung der deutschbaltischen Organisationen wurde der vormalige Führer der deutschbaltischen nationalsozialistischen Bewegung in Lettland, SS-Standartenführer Erhard Kroeger (Volksdeutsche Mittelstelle, Posen) betraut. Die aus Lettland und Estland seit dem Herbst 1939 in das besetzte Polen umgesiedelten Deutschen wurden unmittelbar durch die nationalsozialistischen Staats- und Parteigliederungen gleichgeschaltet.

Die in diesem Beitrag skizzierten Aspekte verweisen darauf, daß die deutschbaltischen Organisationen in Deutschland in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bei der Betrachtung des deutschen Einflusses auf die Geschichte des baltischen Raumes mit einzubeziehen sind. Untersuchungen wie das derzeit laufende Projekt der Karl Ernst von Baer-Stiftung über die „Deutschbalten und das Dritte Reich“⁸¹ oder auch die Studien zur deutschen historischen Forschung im Nationalsozialismus,⁸² die u.a.

⁷⁸ Vgl. Grimm, *Brüderschaft* (wie Anm. 10), S. 56.

⁷⁹ Zur Umsiedlung ausführlich Dietrich A. Loeber, *Diktierte Option. Die Umsiedlung der Deutschbalten aus Lettland und Estland 1939–1941*. Neumünster 1972; Jürgen v. Hehn, *Die Umsiedlung der baltischen Deutschen – das letzte Kapitel baltisch-deutscher Geschichte*. Marburg a.d.L. 1984; zu den nationalsozialistischen Vorstellungen und ihrer Umsetzung in den okkupierten polnischen Gebieten vgl. Hans-Christian Harten, *De-Kulturation und Germanisierung. Die nationalsozialistische Rassen- und Erziehungspolitik in Polen 1939–1945*. Frankfurt a.M./New York 1996, S. 43 ff. u. 111 ff.

⁸⁰ Harald Berens v. Rautenfeld an Friedrich Worms, Berlin November 1940. Herder-Institut Marburg a.d.L., *Baltikum* 424 XIII (unpag.). Aufgelöst wurde auch das 1939 im Zusammenhang mit dem deutschen Überfall auf Polen zum „Baltendeutschen Hilfswerk“ umgebildete „Baltische Rote Kreuz“ (infolge seiner Gründung im Freistaat Danzig 1920).

⁸¹ Vgl. den Bericht von Michael Garleff in diesem Heft, S. 425–428.

⁸² Vgl. z.B. Gabriele Camphausen, *Die wissenschaftliche historische Rußlandforschung im Dritten Reich 1933–1945*. Frankfurt a.M. (u.a.) 1990 (*Europäische Hochschulschriften*. Reihe 3: *Geschichte und ihre Hilfswissenschaften*. 418.); Karen Schönwalder, *Historiker und Politik. Geschichtswissenschaft im Nationalsozialismus*. Frankfurt a.M./New York 1992 (*Historische Studien*. 9.); *Das Rußlandbild im Dritten Reich*, hrsg. v. Hans-Erich Volkmann. Köln (u.a.) 1994; ders., *Deutsche*

das umstrittene Problemfeld des deutschbaltischen Einflusses auf das „Rußlandbild“ in Deutschland vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1945 aufgreifen, werden nicht nur neue Gesichtspunkte in die historische Forschung einbringen, sondern auch den Blickwinkel der Betrachtung erweitern durch Fragestellungen, wie z.B. die deutschbaltischen Aktivitäten in den Kontext der Geschichte des Ostseeraumes oder auch der deutschen Beziehungen zu den Staaten Osteuropas im 19. und 20. Jahrhundert einzuordnen sind.

Historiker im Umgang mit dem Dritten Reich und Zweitem Weltkrieg 1939–1949, in: Ende des Dritten Reiches – Ende des Zweiten Weltkrieges. Eine perspektivische Rückschau, hrsg. v. Hans-Erich Volkmann. München 1995, S. 861-911.